

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4073 –**

### **Filmkompetenzagentur**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Auf dem Kongress „Kino macht Schule“ am 20. und 21. März 2003 äußerte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, die Absicht, „eine Einrichtung aufzubauen, die als ständiges Netzwerk zwischen Schulen, Filmtheatern und dem Angebot der Filmverleiher fungiert.“

In der Ausgabe 33/2004 vom 9. August 2004 berichtete das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ von einer „Filmkompetenzagentur“, deren Gründung derzeit im Bundeskanzleramt vorbereitet werde. „DER SPIEGEL“ berichtet weiter, es sei in einem „endgültigen Konzept“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu lesen, dass die Agentur das öffentliche Bewusstsein für die mediale Sprache des Films sensibilisieren solle.

1. Plant die Bundesregierung die Gründung einer Filmkompetenzagentur, und wenn ja, wie weit sind die Planungen bisher fortgeschritten?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) plant gemeinsam mit der Filmförderungsanstalt sowie den Verleih- und Kinoverbänden die Gründung einer gemeinnützigen GmbH zur Erbringung von Unterstützungsleistungen zur Vermittlung von Filmkompetenz im Rahmen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist erarbeitet. Die erforderliche Abstimmung mit den Bundesländern und insbesondere den Landesmedienzentren ist eingeleitet.

Die Einrichtung soll ihren Sitz an einem geeigneten Medienstandort in den neuen Ländern haben. Dazu gibt es mehrere Angebote, die derzeit geprüft werden. Die Stelle des künftigen Geschäftsführers soll noch in diesem Jahre ausgeschrieben werden.

2. Welche Aufgaben und Ziele verfolgt eine solche Filmkompetenzagentur?

An wen richtet sich das Angebot?

Ursächlich für die Gründung der „Filmkompetenz-Agentur“ (Arbeitstitel) waren Erfahrungen, die mit den in den letzten beiden Jahren in mehreren Bundesländern mit großem Erfolg durchgeführten Projekten „Lernort-Kino – Schulfilmwochen“ gemacht wurden. Diese Vorhaben – organisiert vom Institut für Kino und Filmkultur und finanziert von den jeweiligen Ländern, der Filmförderungsanstalt (FFA) und BKM – sollen fortgeführt werden.

Bei der bisherigen „Einzelprojekt-orientierten“ Organisation der Schulfilmwochen mussten jeweils Einzelstrukturen aufgebaut werden, die zudem nur während der jeweiligen Projektzeiträume verfügbar waren. Insbesondere aus den beteiligten Schulen kam deshalb der Ruf nach einer bundesweit und ganzjährig verfügbaren Informationsstelle. Auch aus Sicht der Förderer ist es aus finanziellen, organisatorischen und fachlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, eine entsprechende bundesweit tätige und auf Dauer eingerichtete Serviceeinrichtung zu schaffen.

Hauptaufgaben werden die bundesweite Vernetzung sämtlicher bestehender und neuer Initiativen im Bereich von „Schule und Kino“ sowie der außerschulischen Filmarbeit und die organisatorische Unterstützung der „Schulfilmwochen-Projekte“ und ähnlicher Vorhaben sein. Die Gesellschaft wird durch den Aufbau einer bundesweiten Vernetzungsplattform primär Informationen über Aktivitäten und Initiativen zur Filmarbeit mit Jugendlichen sowie über kooperationswillige Verleih- und Kinounternehmen anbieten, Begleitmaterialien zu Filmen versenden oder vermitteln, organisatorische Unterstützung bei den Schulfilmwochenprojekten und vergleichbaren Maßnahmen leisten und neue Initiativen rund um das Thema „Filmerziehung“ unterstützen oder ins Leben rufen. Dabei sollen auch deutsche Filmklassiker einbezogen und der Filmkanon der Bundeszentrale für Politische Bildung berücksichtigt werden. Medienpädagogische und filmkulturelle Aspekte des Kennen- und Begreifen-Lernens des Mediums Film im Kino stehen dabei im Vordergrund.

3. In welcher Rechtsform soll die Agentur entstehen und welchen Einfluss wird die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien nach der Gründung auf die Filmkompetenzagentur haben?

Der Satzungsentwurf sieht vor, dass die Agentur als gemeinnützige GmbH gegründet werden soll.

Als Gesellschafter sind bisher vorgesehen: die Filmförderungsanstalt, die Stiftung Deutsche Kinemathek sowie die „Kino macht Schule GbR“, bestehend aus folgenden filmwirtschaftlichen Verbänden:

- Verband der Filmverleiher e.V., Vdf
- Hauptverband Deutscher Filmtheater e.V., Hdf
- Cineropa e.V.
- AG Kino – Gilde Deutscher Filmkunsttheater e.V.
- Bundesverband der Kommunalen Kinos

Es besteht innerhalb des Gesellschafterkreises und mit BKM Einvernehmen, dass eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Länder, bzw. eines als Treuhand fungierenden Landes erwünscht ist.

Bezüglich der Einwirkungsmöglichkeiten der BKM auf die Gesellschaft sieht der Satzungsentwurf vor, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur

und Medien mit jeweils einem Sitz im Aufsichtsrat sowie in Beirat und Kuratorium vertreten sein wird. Hinzu kommen die haushaltsrechtlichen Steuerungsinstrumente aufgrund der vorgesehenen Projektförderung.

4. Welche Medien und Medienformate soll die Filmkompetenzagentur vermitteln?

Beschränkt sich das Aufgabengebiet auf den deutschen und internationalen Film oder umfasst es auch Fernsehfilme, Reportagen, Fernsehspiele etc.?

Vor dem Hintergrund, dass die Agentur sich vornehmlich der Filmerziehung als Teil der übergreifenden Medienerziehung widmen soll und der Kinofilm als solcher eng mit dem Erlebnisort Kino verknüpft ist, wird der nationale und internationale Kinospießfilm (Kurz- und Langfilm) als primäres Medium im Mittelpunkt stehen.

Die Filme und ergänzende Materialien werden von einem fachlichen Beirat, bestehend aus Pädagogen sowie Vertretern der Landesmedienzentren, der Kirchen, der Filmwirtschaft und der Länder, nach inhaltlich-pädagogischen Kriterien ausgewählt. Die Begleithefte zu den Filmen werden weitgehend von der Bundeszentrale für politische Bildung erstellt.

5. Aus welchen Gründen soll die Filmkompetenzagentur dem Vernehmen nach der Filmförderungsanstalt FFA angegliedert werden?

Die geplante Struktur der Einrichtung sieht vor, dass sich die Geschäftsführung auf die inhaltliche, kreative Arbeit konzentrieren wird und die FFA neben einem erheblichen Förderbeitrag im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages auch die administrative Betreuung der GmbH übernehmen wird.

Dies führt wegen des geringeren Personalbedarfs zu erheblichen Einsparungen bei den Kosten der Einrichtung und sichert zugleich – durch die damit verbundene Befassung der Gremien der FFA mit dieser Aufgabe – ein fortdauerndes Engagement der filmwirtschaftlichen Verbände für die Arbeit der Einrichtung.

6. Sieht die Bundesregierung Alternativen zum Erreichen dieser Aufgaben und Ziele innerhalb der bereits bestehenden Strukturen der Filmmuseen, Forschungszentren und sonstigen Institutionen?

Nein. Soweit andere Einrichtungen wie Kinematheken oder Filmmuseen sich im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben auch medienpädagogischer Anliegen annehmen, sind diese doch nicht auf den Aspekt der Filmbildung im Kino ausgerichtet. Einzelne Einrichtungen der Länder, z. B. Medienzentren haben sich zwar ebenfalls medienpädagogischen Anliegen, darunter auch der Filmbildung in der Schule, verschrieben, nur steht auch hier nicht das Erlebnis Film im Kino im Fokus. Mit anderen Worten, es gibt in Deutschland keine Einrichtung, die die Aufgaben der geplanten Einrichtung bereits jetzt erfüllt. Der Aufbau entsprechender fachlicher Strukturen und ein vergleichbarer finanzieller Aufwand wären mithin auch dann erforderlich, wenn die Aufgaben an eine bereits bestehende Einrichtung angegliedert werden sollte.

7. Welche Institutionen werden bei der Konzeption und Errichtung einer Filmkompetenzagentur als Kooperationspartner einbezogen?

Die Bundeszentrale für Politische Bildung ist von Anfang an in die Konzeption mit einbezogen. Sie wird die Ziele der Einrichtung durch die Erstellung von Lehrmaterialien und im Rahmen der Lehrerfortbildung unterstützen. Kooperations- und Abstimmungsgespräche haben während der Konzeptionsphase mit Vertretern der folgenden medienpädagogisch engagierten Einrichtungen/Institutionen stattgefunden:

- Landesmedienzentren
- Filmfördereinrichtungen der Länder
- Evangelische Kirche
- Katholische Kirche
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- KJF (Kinder- und Jugendfilmzentrum Deutschland)
- AG Kinder und Jugendfilm des FAL (Filmausschuss der Länder)
- Deutsche Filmakademie
- Kinematheksverbund

Die Vertreter der genannten Einrichtungen haben die Gründung der „Filmkompetenzagentur“ grundsätzlich begrüßt und ihre Unterstützung zugesagt.

Die Abstimmung in und mit den Gremien der Kultusministerkonferenz ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

8. Inwieweit werden andere, vom Bund geförderte Projekte, wie z. B. das Internetportal für den deutschen Film, in die Planungen der Filmkompetenzagentur einbezogen?

Eine enge Kooperation mit dem Filmportal (Internetportal für den deutschen Film) des Deutschen Filminstituts ist – ähnlich einer engen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Kinemathekverbundes – unerlässlich und damit selbstverständlich.

9. Könnten die Aufgaben einer Filmkompetenzagentur nach Einschätzung der Bundesregierung auch von anderen, bereits existierenden öffentlichen Institutionen, wie z. B. der Bundeszentrale für politische Bildung, oder von sonstigen Trägern übernommen werden?

Wenn ja, von welchen?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe die Antwort auf Frage 6.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen einer Filmkompetenzagentur auf die bereits vorhandenen Medienzentren in den Ländern und Kommunen ein?

Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Kooperationsmöglichkeiten?

Ergebnis eines ersten Abstimmungsgesprächs mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Landesbildstellen ist, dass die Arbeit der geplanten Agentur und die der Landesmedienzentren nicht deckungsgleich sind, sondern sich ergänzen.

Die Arbeit der Medienzentren konzentriert sich vornehmlich auf die Unterstützung des Unterrichts in den Schulen selbst und hat einen besonderen Schwerpunkt in den Neuen Medien. Filme stellen sie in Form von VHS und DVD sowie auf anderen Trägern für den Einsatz in der Schule bereit. Sie würden die geplante Einrichtung mit ihrem Schwerpunkt auf der Filmbildung im Zusammenhang mit dem Erlebnisort Kino als eine wichtige Unterstützung ihrer Arbeit ansehen. Deswegen wird es in der Aufbauphase der Einrichtung unter anderem darauf ankommen, deren Aktivitäten mit denen der Medienzentren zu verknüpfen.

11. Wie begründet die Bundesregierung ihre Kompetenz bei der Gründung einer bildungspolitischen Einrichtung und wie weit greift sie nach eigener Einschätzung damit in die Kompetenzen der Länder ein?

Gibt es diesbezüglich bereits einen Abstimmungsprozess mit den Ländern?

Die kompetenzrechtliche Begründung für ihr Engagement beim Aufbau der „Filmkompetenzagentur“ sieht die BKM in den filmkulturellen und medienpolitischen Aspekten der Einrichtung. Sie hat – gemeinsam mit der FFA und den Verleih- und Kinoverbänden – mit der „Einrichtung“ ein Angebot an die Länder entwickelt, dessen Annahme nunmehr Gegenstand der Abstimmung mit den Ländern ist.

12. Wie hoch soll der jährliche Etat der Filmkompetenzagentur sein?

Wer soll diese Kosten tragen und wird dabei eine Beteiligung der Länder in Erwägung gezogen?

Eine vorläufige Kalkulation hat ergeben, dass sich der Finanzbedarf auf ca. 1 Mio. Euro p. a. beläuft. Im Wesentlichen sollen die Kosten zu gleichen Teilen von der Filmförderungsanstalt und der BKM im Wege der Projektförderung getragen werden.

Des Weiteren wird eine angemessene Beteiligung des Sitzlandes/der Sitzstadt angestrebt.

13. Aus welchem Haushaltstitel des Bundes wird der Etat der Filmförderungsagentur finanziert werden?

Sind die Kosten der geplanten Filmkompetenzagentur bereits in den Haushalt 2005 eingestellt?

Wenn ja, wo und in welcher Höhe?

Die Förderung der „Filmkompetenzagentur“ ist im Rahmen der für die Filmförderung der BKM zur Verfügung stehenden Mitteln (Kapitel 04 05 Titel 683 21) eingeplant.

14. Beabsichtigt die Bundesregierung die Gründung weiterer Kompetenzagenturen in anderen kulturellen Sparten, wie der Literatur, der Musik oder des Theaters?

Nein.





